

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Artikel 10(1) der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) | HSBC Private Markets SCSp SICAV RAIF – Vision Impact Master Sub-Fund (LEI-Code 635400U2ARVOE6IRLT97) (der „Master-Fonds“) und HSBC Private Markets Feeder SICAV RAIF – Vision Impact Feeder Sub-Fund (LEI-Code 635400PWAHGNNRCAJD07) (der „Feeder-Fonds“) (gemeinsam die „Fonds“).

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (die „**Offenlegungsverordnung**“) zielt darauf ab, Anleger transparenter über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Anlageprozessen und die Bewerbung von ökologischen, sozialen und/oder unternehmensführungsbezogenen Merkmalen („**ESG**“) zu informieren. Insbesondere sind Fondsmanager und -berater verpflichtet, Anlegern auf ihren Internetseiten bestimmte ESG-bezogene Informationen zur Verfügung zu stellen. Hierin nicht anderweitig definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Emissionsprospekt des Fonds vom 30. Oktober 2024 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) zugewiesen wurde.

1 Zusammenfassung

Der Fonds verfolgt das Ziel, ein diversifiziertes Portfolio nachhaltiger Investitionen in den Segmenten Private Equity und Infrastruktur aufzubauen. Zu diesem Zweck erwirbt der Fonds überwiegend ein diversifiziertes Portfolio aus Positionen in verschiedenen Portfolioinvestitionen, die während des Zuteilungszeitraums ausgewählt werden. Es ist beabsichtigt, die Kapitalzusagen des Fonds während des Zuteilungszeitraums über Kapitalzusagen in 10 bis 12 Portfolioinvestitionen zu investieren, die Impact-Strategien verfolgen (sogenannte Primärinvestitionen). Zusätzlich zu diesen Primärinvestitionen beabsichtigt der Fonds, in Sekundärkäufe und Co-Investitionen zu investieren (zusammen mit den Primärinvestitionen das „Fondsportfolio“ oder die „Investitionen“).

Der Fonds beabsichtigt, bei den Portfolioinvestitionen die folgenden Zielwerte zu erreichen:

1. Ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel von mindestens 90 %
2. Mindestens 60 % der gesamten Zusagen des Fonds werden den Primärinvestitionen und bis zu 40 % der gesamten Zusagen des Fonds den Sekundärkäufen und Co-Investitionen zugewiesen, was den Erwerb von Komplementäranteilen an einzelnen Fonds, Fondsportfolien oder Dachfonds sowie die Umstrukturierung von Fonds oder eine Kombination daraus umfassen kann;
3. Nach Anzahl der Portfolioinvestitionen: 10 bis 12 Primärinvestitionen; und
4. nach Regionen: Es wird erwartet, dass mindestens 50 % der Investitionen in Nordamerika vorgenommen werden und dass bis zu 20 % der gesamten Zusagen des Fonds in Nicht-OECD-Ländern investiert werden können.

Sofern der Portfoliomanager nichts anderes genehmigt, wird der Fonds nicht:

1. mehr als 25 % der gesamten Zusagen in eine einzelne Portfolioinvestition investieren; oder
2. ein Engagement in dem Nettoinventarwert eines einzelnen Unternehmens durch Co-Investments oder Sekundärkäufe eingehen, das zum Zeitpunkt der Anlage 10 % der gesamten Zusagen (in US-Dollar oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigt.

Der Fonds stellt überwiegend über die Auswahl der Investitionen sicher, dass seine Investitionen die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds nicht wesentlich beeinträchtigen. Das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds hängt von der Auswahl der Portfolioinvestitionen ab. Damit der Fonds die Umsetzung des eigenen nachhaltigen Investitionsziels durch die Portfolioinvestitionen überwachen kann, stellen die Portfolioinvestitionen mindestens Jahresberichte zur Verfügung, die auch jährliche Berichte über bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf ihre Zielunternehmen enthalten. Dies ermöglicht es dem Fonds zu beurteilen, wie und in welchem Umfang das Portfolio des Fonds zur Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels beiträgt, d. h. die Leistungskennzahlen im Portfolio zu bestimmen und darüber zu berichten.

Nicht nur das nachhaltige Investitionsziel des Fonds, sondern auch die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung dieses nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, hängen von den spezifischen Portfolioinvestitionen ab, die für den Fonds ausgewählt werden. Aufgrund der breiten Anlagestrategie und Diversifizierung des Fonds ist es weder machbar noch passend, im Voraus aussagekräftige Standard-Nachhaltigkeitsindikatoren zu festzulegen, die für alle Portfolioinvestitionen gelten. Vielmehr werden die Portfolioinvestitionen die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren für ihre Aktivitäten bestimmen, um aussagekräftige Daten sammeln zu können. Es wird erwartet, dass die gesammelten Daten, die auf der Ebene des Fonds zusammengefasst und berichtet werden, sich untereinander unterscheiden.

Da das Fondsportfolio überwiegend Investitionen in Privatunternehmen tätigt, werden die Daten überwiegend über die Investitionen bezogen. Deshalb gibt es in der Regel keine über Datenanbieter öffentlich verfügbare Daten, die genutzt werden könnten, sodass der Fonds sich weitgehend auf die von den Investitionen bereitgestellten Daten verlassen muss. Der Fonds wird jedoch während des Anlageprozesses eine gründliche Due Diligence durchführen, die wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Phase 1: Bestimmung des investierbaren Universums potenzieller Investitionen;
- Phase 2: Erstellung einer langen Liste potenzieller Investitionen;
- Phase 3: Beurteilung der potenziellen Investitionen durch systematische Bewertungsprozesse, die zu einer kurzen Liste führen;
- Phase 4: Durchführung einer weiteren Due Diligence (Rechts- und Steuerprüfung) und Fondsbewertung; und
- Phase 5: Anlageempfehlung (gefolgt von der Anlageentscheidung).

Es wird daher erwartet, dass die Auswirkungen der Beschränkungen begrenzt sein sollten und dass diese Beschränkungen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht beeinträchtigen werden.

Das Engagement des Fonds bei Portfolioinvestitionen und Portfoliounternehmen (auch in Bezug auf ESG-Themen) sowohl vor als auch nach der Investitionsphase ist entscheidend für die korrekte Identifizierung von Anlagemöglichkeiten, die Steuerung von Anlagerisiken, die Überwachung der Vermögenswerte im Portfolio und die Sicherstellung der Nachhaltigkeit

auf lange Sicht. Verschiedene Aktivitäten können im besten Interesse der Anleger durchgeführt werden. Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.

2 Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Fonds stellt sicher, dass seine Investitionen die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds nicht wesentlich beeinträchtigen, indem er überwiegend Investitionen auswählt, die:

- (i) in wirtschaftliche Aktivitäten investieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Beispielsweise sollten die ausgewählten Investitionen eine Anlagestrategie festlegen, die Investitionen mit der klaren Absicht vorsieht, neben einer finanziellen Rendite ein Impact-Ziel zu erreichen. Ein Zielfonds muss zwar kein nachhaltiges Investitionsziel definieren (kann dies aber tun), er muss jedoch definieren, welche nachhaltigen Investitionsziele in den Geltungsbereich der Strategie fallen; und
- (ii) Bewirkt den Fondsunterlagen zufolge durch die Einhaltung der Standards für verantwortungsvolle Investitionen sowie durch die Anwendung angemessener Prozesse zur Bewertung, Überwachung und Steuerung ökologischer und sozialer Risiken keine wesentliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele. Beispielsweise wird im Rahmen der Due Diligence des Fonds überprüft und verlangt, dass der Anlageverwalter des Fonds das Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in die Anlagestrategie einbezieht, dem zufolge der Manager potenzielle negative Auswirkungen seiner Aktivitäten im Hinblick auf andere ökologische und soziale Ziele bewerten, angehen und überwachen muss. In der Tat müssen Zielfondsmanager nachweisen, dass sie potenzielle negative Auswirkungen auf die wichtigsten Indikatoren für Auswirkungen im Rahmen ihrer Anlagestrategie und ihres Auswirkungs-/Risikomanagements berücksichtigen; und
- (iii) die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die vorgenannten Anforderungen müssen sich unter anderem aus der eingehenden Due Diligence des Fonds, der Fondsunterlagen oder einer zum Nutzen der Anleger verbindlichen Vereinbarung (z. B. einer Nebenvereinbarung mit dem jeweiligen Zielfonds) ableiten. Weitere Details zum Due Diligence-Prozess sind unter Nr. 10 unten zu finden.

Nur ausnahmsweise dürfen auch Investitionen berücksichtigt werden, die ihren Fondsunterlagen zufolge lediglich ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sofern dies mit dem allgemeinen Ziel einer nachhaltigen Investition des Fonds im Einklang steht (was insbesondere erfordert, dass die Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, dass ihre Zielunternehmen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, und dass sie nicht die Erwartungen bezüglich des Anteils einer nachhaltigen Investition innerhalb des Gesamtportfolios des Fonds gefährden).

Der Fonds verlangt von seinen Investitionen, dass sie gemäß ihren Fondsunterlagen (einschließlich Nebenabreden) jegliche Investitionen ausschließen müssen, die nach Ansicht des Fondsmanagers gegen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

3 Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der Fonds verfolgt das Ziel, ein diversifiziertes Portfolio nachhaltiger Investitionen in den Segmenten Private Equity und Infrastruktur aufzubauen. Zu diesem Zweck erwirbt der Fonds überwiegend ein diversifiziertes Portfolio aus Positionen in verschiedenen Portfolioinvestitionen, die während des Zuteilungszeitraums ausgewählt werden. Es ist beabsichtigt, die Kapitalzusagen des Fonds während des Zuteilungszeitraums über Kapitalzusagen in 10 bis 12 Portfolioinvestitionen zu investieren, die Impact-Strategien verfolgen (sogenannte Primärinvestitionen). Zusätzlich zu diesen Primärinvestitionen beabsichtigt der Fonds, in Sekundärkäufe und Co-Investitionen zu investieren (zusammen mit den Primärinvestitionen das „Fondsportfolio“ oder die „Investitionen“).

Nachhaltige Investitionen sind definiert als Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen, beispielsweise gemessen an wichtigen Indikatoren für die Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Boden, Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Kreislaufwirtschaft oder eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder sozialen Zusammenhalt, soziale Inklusion und Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Gruppen, unter der Voraussetzung, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften.

Eine genauere Definition des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds ist aufgrund seiner breiten Anlagestrategie nicht möglich. Der Fonds investiert in andere Investmentfonds (die sogenannten Portfolio-Fonds) sowie in Sekundärkäufe und Co-Investitionen, und diese Investitionen müssen noch ausgewählt werden. Darüber hinaus investieren die Investitionen selbst in der Regel in noch auszuwählende Vermögensgegenstände. Dies erklärt das breite nachhaltige Investitionsziel des Fonds. Mit dem Fonds wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel von mindestens 90 % getätigt.

Auf der Grundlage früherer Erfahrungen in Bezug auf die Vermögenszuteilung sowie der vorläufigen Analyse des zugänglichen Fondsuniversums kann vernünftigerweise erwartet werden, dass sich das Fondsportfolio mit nachhaltigen Investitionen wahrscheinlich auf die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) und die entsprechenden KPIs konzentrieren wird: „Vermiedene oder reduzierte Treibhausgasemissionen“ (SDG 13), „Eingesparte oder kompensierte Energie in %“, „Installierte erneuerbare Energiekapazität“ (SDGs 7 und 13), „Eingespartes Wasser in m³“ (SDG 6), „Gereinigte Luft in m³“ (SDGs 11 und 3), „Anzahl der behandelten Patienten“, „Erreichte unterversorgte Personen in %“, „Zufriedene Kunden in %“ (SDG 3), „Tonnen an entsorgten Abfällen“, „Materialrückgewinnung in %“ (SDG 12), „Anzahl der verkauften/gewarteten Einheiten“, „Verbraucher, die eine Innovation nutzen, in %“ (SDG 9), „Tonnen an eingesparten Lebensmitteln“ (SDGs 2 und 12).

Es wird erwartet, dass der Großteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds eines der Unterziele der SDGs verfolgen wird, wobei der Schwerpunkt auf (i) SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, (ii) SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, (iii) SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“, (v) SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 6 „Sauberes Wasser und

Sanitäreinrichtungen, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 2 „Kein Hunger“ liegt.

Der Fonds verfolgt eine breite Anlagestrategie und hat daher selbst nicht das spezifische Ziel, Kohlenstoffemissionen zu reduzieren. Wenn und soweit die Investitionen jedoch dieses Ziel verfolgen, werden diese Investitionen das Ziel einer geringen Kohlenstoffemission im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Ziele der globalen Erwärmung des Pariser Abkommens festlegen und Erläuterungen gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung stellen.

Der Fonds ist nicht verpflichtet, zur Erreichung von Umweltzielen, wie sie in Artikel 9 der Taxonomieverordnung definiert sind, beizutragen (d. h. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme), er kann dies aber tun.

4 Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt das Ziel, ein diversifiziertes Portfolio nachhaltiger Investitionen in den Segmenten Private Equity und Infrastruktur aufzubauen. Zu diesem Zweck erwirbt der Fonds überwiegend ein diversifiziertes Portfolio aus Positionen, die Impact-Strategien in verschiedenen Portfolioinvestitionen verfolgen, die während des Zuteilungszeitraums ausgewählt werden. Es ist beabsichtigt, die Kapitalzusagen des Fonds während des Zuteilungszeitraums über Kapitalzusagen in 10 bis 12 Portfolioinvestitionen zu investieren (sogenannte Primärinvestitionen). Zusätzlich zu diesen Primärinvestitionen beabsichtigt der Fonds, bis zu maximal 40 % der Kapitalzusagen in Sekundärkäufe und Co-Investitionen zu investieren.

Auf der Grundlage der „Wirkungstheorie“ der GIIN, wie in den Angebotsunterlagen dieses Fonds beschrieben, hat der Fonds seine eigene Wirkungstheorie erstellt (wobei Investitionen ihre eigene Wirkungstheorie definieren können). Der Fonds beabsichtigt, Anlegern einen effizienten Zugang zu Impact-Investment-Strategien zu bieten, um:

- Zu zeigen, dass Anleger sowohl positive Auswirkungen als auch finanzielle Renditen erzielen können, wodurch die Glaubwürdigkeit der Impact-Investment-Strategie verbessert wird;
- den Zugang zu gut strukturierten, qualitativ hochwertigen Impact-Investments für institutionelle Anleger zu erleichtern;
- auf ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsstrategien abzielen und deshalb ein diversifiziertes Portfolio aufzubauen, das ökologische und soziale Aspekte unterstützt;
- Fondsmanagern zu signalisieren, dass Nachhaltigkeit ein wichtiger und anerkannter Aspekt in einer Anlagestrategie ist (sog. Signalling);
- Kapital in Projekte und Unternehmen zu lenken, die als Katalysator für positive Auswirkungen durch die Finanzierung wichtiger Güter, Dienstleistungen oder den Zugang zu finanziellen Ressourcen fungieren und dadurch positive Auswirkungen durch Private Equity- und Infrastrukturinvestitionen ermöglichen. Durch die Umsetzung einer Anlagestrategie mit positiven Auswirkungen, die darin eingebettet ist, wird diesen Investitionen zusätzliches Kapital zugewiesen. Dabei wird Kapital in wirkungsvolle Investitionen gelenkt und zum weiteren Wachstum des Markts/des Angebots für solche Finanzierungen beigetragen.

Der Fonds tätigt Investitionen mit folgenden Zielen:

- Erzielung einer Marktrendite, die der Rendite der Anlageklassen, in die investiert wird, entspricht;
- Erzielung positiver Auswirkungen in den Schwerpunktgebieten, hauptsächlich durch die Allokation von Kapital auf Projekte und Portfoliounternehmen, die ökologische, soziale oder klimabezogene Probleme lösen möchten;
- Zugang zu einer Gruppe qualitativ hochwertiger Anlageverwalter in der Anlageklasse und den Sektoren der Wahl mit einem gut definierten und überzeugenden finanziellen und Impact-Angebot;
- Aufbau eines Engagements in einem diversifizierten Portfolio von Projekten und Portfoliounternehmen;
- Kontinuierliche Integration neuer Erkenntnisse ergänzend zur Marktentwicklung und Lernen im Interesse der Anleger und Stakeholder; und
- Sicherstellung, dass die Anlageverwalter und die Investitionen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften.

Um für den Fonds in Frage zu kommen, müssen Anlageverwalter:

- die Absicht haben, zur Lösung bestimmter ökologischer und sozialer Probleme beizutragen (Intentionalität);
- Impact-KPIs für jede Investition festlegen und mit den Unternehmen, in die investiert wird, zusammenzuarbeiten, um die Nachhaltigkeit ihrer Geschäfte zu verbessern (auch als Zusätzlichkeit bezeichnet); und
- in Unternehmen investieren, die dazu beitragen können, eine SDG-Lücke zu schließen.

5 Aufteilung der Investitionen

Der Fonds verfolgt bei den Investitionen die folgende Zielsetzung:

1. Mindestens 60 % der gesamten Zusagen des Fonds werden den Primärinvestitionen und bis zu 40 % der gesamten Zusagen des Fonds den Sekundärkäufen und Co-Investitionen zugewiesen, was den Erwerb von Komplementäranteilen an einzelnen Fonds, Fondsportfolien oder Dachfonds sowie die Umstrukturierung von Fonds oder eine Kombination daraus umfassen kann;
2. Nach Anzahl der Portfolioinvestitionen: 10 bis 12 Primärinvestitionen; und
3. nach Regionen: Es wird erwartet, dass mindestens 50 % der Investitionen in Nordamerika vorgenommen werden und dass bis zu 20 % der gesamten Zusagen des Fonds in Nicht-OECD-Ländern investiert werden können.

Zur Klarstellung: Diese Ziele stellen keine verbindlichen Anlagebeschränkungen des Fonds dar.

Aufgrund des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds und der Anlagebeschränkungen in Bezug auf die Auswahl der Portfolioinvestitionen sind mindestens 90 % des Fondsvermögens auf eine nachhaltige Investition und höchstens 10 % auf andere Investitionen ausgerichtet. Es ist jedoch zu beachten, dass diese geplante Vermögensallokation auf einem Marktüberblick und früheren Erfahrungen in Bezug auf das

Universum der potenziellen Portfolioinvestitionen basiert und letztendlich nicht der Kontrolle des Fonds unterliegt. Die Allokation auf ökologische und soziale Ziele ist aufgrund der Blindpool-Strategie offen. Darüber hinaus kann dieser Schwellenwert (erheblich) niedriger sein, wenn der Fonds und/oder die Investitionen des Portfolios zu Absicherungszwecken erhebliche Mengen liquider Mittel oder Finanzinstrumenten halten müssen. Solche Liquiditätsanlagen und Absicherungsinstrumente sind für die Geschäftstätigkeit des Fonds und der Portfolioinvestition wesentlich und ermöglichen ihre (nachhaltigen) Aktivitäten.

Im Fall wesentlicher Änderungen an der Vermögensallokation des Fonds tritt der Fonds umgehend mit der Portfolioinvestition des zugrunde liegenden Fonds in den Dialog, um sich zu informieren und Maßnahmen zur Risikominimierung zu diskutieren.

Sofern der Portfoliomanager nichts anderes genehmigt, wird der Fonds nicht:

1. mehr als 25 % der gesamten Zusagen in eine einzelne Portfolioinvestition investieren; oder
2. ein Engagement in dem Nettoinventarwert eines einzelnen Unternehmens durch Co-Investments oder Sekundärkäufe eingehen, das zum Zeitpunkt der Anlage 10 % der gesamten Zusagen (in US-Dollar oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigt.

6 Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds hängt von der Auswahl der Portfolioinvestitionen ab. Damit der Fonds die Umsetzung des eigenen nachhaltigen Investitionsziels durch die Portfolioinvestitionen überwachen kann, stellen die Portfolioinvestitionen mindestens Jahresberichte zur Verfügung, die auch jährliche Berichte über bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf ihre Zielunternehmen enthalten. Dies ermöglicht es dem Fonds zu beurteilen, wie und in welchem Umfang das Portfolio des Fonds zur Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels beiträgt, d. h. die Leistungskennzahlen im Portfolio zu bestimmen und darüber zu berichten.

Der Fonds kann mit jedem Zielfonds vereinbaren, jährliche Besprechungen abzuhalten, in denen der Fortschritt bei der Impact-Performance und Impact-Messung sowie die Standards und Fortschritte bei der Impact-Messung und den Managementpraktiken besprochen werden. Für eine Besprechung kann ein Schwerpunktthema definiert werden.

Im Fall wesentlicher nachteiliger Ereignisse tritt der Fonds umgehend mit dem Portfoliofonds in den Dialog, um sich zu informieren und Maßnahmen zur Risikominimierung zu diskutieren.

7 Methoden

Der Fonds strebt den Aufbau eines diversifizierten Portfolios an, das aus auf den Privatmarkt ausgelegten Impact-Investitionen über Primärinvestitionen, Sekundärkäufe und Co-Investitionen in Infrastruktur, Private-Equity-Buy-outs, Wachstums- und Risikokapital-Anlageklassen besteht. Nicht nur das nachhaltige Investitionsziel des Fonds, sondern auch die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung dieses nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, hängen von den spezifischen Portfolioinvestitionen ab, die für den Fonds ausgewählt werden. Aufgrund der breiten Anlagestrategie und Diversifizierung des Fonds ist es weder machbar noch passend, im Voraus aussagekräftige Standard-Nachhaltigkeitsindikatoren zu festzulegen, die für alle Portfolioinvestitionen gelten. Vielmehr werden die Portfolioinvestitionen die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren für ihre Aktivitäten bestimmen, um aussagekräftige Daten sammeln zu können. Es wird erwartet,

dass die gesammelten Daten, die auf der Ebene des Fonds zusammengefasst und berichtet werden, sich untereinander unterscheiden.

Angesichts der Infrastruktur- und/oder Private-Equity-Anlagestrategien der Portfoliofonds kann jedoch vernünftigerweise erwartet werden, dass relevante Informationen zu den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren eingehen, die daher zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds verwendet werden können:

- „Vermiedene oder reduzierte Treibhausgasemissionen“, „Eingesparte oder kompensierte Energie in %“, „Installierte erneuerbare Energiekapazität“ (SDGs 7 und 13),
- „Eingespartes Wasser in m³“ (SDG 6), „Gereinigte Luft in m³“ (SDGs 11 und 3)
- „Anzahl der behandelten Patienten“, „Erreichte unterversorgte Personen in %“, „Zufriedene Kunden in %“ (SDG 3),
- „Tonnen an entsorgten Abfällen“, „Materialrückgewinnung in %“ (SDG 12),
- „Anzahl der verkauften/gewarteten Einheiten“, „Verbraucher, die eine Innovation nutzen, in %“ (SDG 9), und
- „Tonnen an eingesparten Lebensmitteln“ (SDGs 2 und 12).

8 Datenquellen und -verarbeitung

Der Fonds strebt den Aufbau eines diversifizierten Portfolios aus Primärinvestitionen, Sekundärkäufen und Co-Investments an. Die Daten werden von den zugrunde liegenden Anlageverwaltern von ihren Investitionen bezogen und bereitgestellt. Die Portfolioinvestitionen bestimmen die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren für ihre Aktivitäten, um aussagekräftige Daten sammeln zu können. Gegebenenfalls kann die Datenbeschaffung auf externe Datenanbieter und andere öffentlich verfügbare Informationen, z. B. Berichte börsennotierter Unternehmen, ausgeweitet werden. Verbesserte Daten können auch durch Screening-Tools und Due-Diligence-Verfahren gewonnen werden, die speziell Aspekte der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und potenzielle negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit abdecken.

Zur Sicherstellung der Datenqualität werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt und bei Bedarf mit dem Manager abgestimmt. Die Datenverwaltung und -validierung wird vom AIFM mit Unterstützung des Anlageberaters durchgeführt. Zu diesen Zwecken kann der AIFM außerdem einen spezialisierten externen Dienstleister beauftragen und mit diesem zusammenarbeiten.

Der Anteil der Daten variiert zwischen den zugrunde liegenden Anlageverwaltern und ihren Investitionen, weshalb keine spezifische Anzahl berücksichtigt wird.

9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Da das Fondsportfolio überwiegend Investitionen in Privatunternehmen tätigt, werden die Daten überwiegend über die Investitionen bezogen. Deshalb gibt es in der Regel keine über Datenanbieter öffentlich verfügbare Daten, die genutzt werden könnten, sodass der Fonds sich weitgehend auf die von den Investitionen bereitgestellten Daten verlassen muss. Die möglichen Beschränkungen hinsichtlich dieser Methode in Bezug auf die Erreichung des

nachhaltigen Investitionsziels bestehen darin, dass erhaltene Informationen unvollständig oder ungenau sein können oder mit Verzögerung vorliegen, sodass (i) Berichte als Informationsquelle für Anleger weniger aussagekräftig sein können und (ii) der auf diesen Informationen basierende Dialog mit Kreditnehmern möglicherweise nicht so effizient ist, wie dies bei rechtzeitig vorliegenden und umfassenden Informationen der Fall wäre.

Die Angemessenheit und Robustheit der Datenverwaltungsprozesse wird im Rahmen der Due Diligence der Manager der Investitionen durch den AIFM und den Anlageberater beurteilt. In diesem Zusammenhang berücksichtigen der AIFM und der Anlageberater, ob Daten oder Prozesse und Kontrollen unabhängigen Prüfungen unterzogen werden, um eine weitere Absicherung der Methoden und Daten zu erhalten.

Der Fonds wird während des Anlageprozesses eine gründliche Due Diligence durchführen. Es wird daher erwartet, dass die Auswirkungen der Beschränkungen begrenzt sein sollten und dass diese Beschränkungen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht beeinträchtigen werden.

10 Due Diligence

Die Auswahl des Managers konzentriert sich auf eine solide Impact-Strategie (Intentionalität, Zusätzlichkeit, Messbarkeit wie in diesem Fondsangebot beschrieben) und auf Prozesse (KPI-Definition und -Messung, DNSH-Standards und -Verfahren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung). Der Anlageprozess des Fonds wird systematisch auf der Grundlage der vorgegebenen Anlagestrategie durchgeführt.

Der Prozess lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Phase 1: Bestimmung des investierbaren Universums potenzieller Investitionen;
- Phase 2: Erstellung einer langen Liste potenzieller Investitionen;
- Phase 3: Beurteilung der potenziellen Investitionen durch systematische Bewertungsprozesse, die zu einer kurzen Liste führen;
- Phase 4: Durchführung einer weiteren Due Diligence (Rechts- und Steuerprüfung) und Fondsbewertung; und
- Phase 5: Anlageempfehlung (gefolgt von der Anlageentscheidung).

Verbindliche Anlagebeschränkungen, wie unter Teil A des Sonderabschnitts für den Fonds beschrieben, sind Bestandteil der vom Rechtsberater des Fonds durchgeführten rechtlichen Due Diligence. Dies umfasst insbesondere das nachhaltige Investitionsziel der Portfolioinvestitionen und deren Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung.

Die Impact-Bewertung potenzieller Investitionen wird durch den Portfoliomanager im Rahmen des vorgenannten Anlageprozesses durchgeführt.

Die Portfolioinvestitionen werden mindestens Jahresberichte bereitstellen, die auch jährliche Berichte zu bestimmten Nachhaltigkeitsindikatoren enthalten. Dies ermöglicht es dem Fonds zu beurteilen, wie und in welchem Umfang die Portfolioinvestitionen des Fonds zur Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels beitragen, d. h. die Leistungskennzahlen im Portfolio zu bestimmen und darüber zu berichten.

Der Fonds wird mit jeder Portfolioinvestition vereinbaren, jährliche Besprechungen abzuhalten, in denen der Fortschritt bei der Impact-Performance und Impact-Messung sowie die Standards und Fortschritte bei der Impact-Messung und den Managementpraktiken besprochen werden. Für eine Besprechung kann ein Schwerpunktthema definiert werden.

11 Mitwirkungspolitik

Das Engagement bei Portfolioinvestitionen und Portfoliounternehmen (auch in Bezug auf ESG-Themen) ist entscheidend für die korrekte Identifizierung von Anlagemöglichkeiten, das Management von Anlagerisiken, die Steuerung von Anlagerisiken, die Überwachung der Vermögenswerte im Portfolio und die Sicherstellung der Nachhaltigkeit auf lange Sicht. Insbesondere werden mit dem Anlageberater und den Portfolioinvestitionen jährliche Besprechungen abgehalten, um die Einhaltung der nachhaltigen Investitionsziele und deren Fortschritte zu besprechen. Kurz gesagt, wird in der Phase vor der Anlage eine gründliche Due Diligence durchgeführt, einschließlich ESG-Themen, um Anlagechancen und die damit verbundenen Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

Während der auf die Anlage folgenden Phase können eine oder alle der folgenden Aktivitäten im besten Interesse der Anleger durchgeführt werden:

- Überwachung des Fortschritts einer bestimmten Investition und Reduzierung der im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses identifizierten Risiken (einschließlich Themen in Bezug auf ESG und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung);
- fortlaufender Dialog mit Managementteams;
- Zusammenarbeit mit anderen Anteilhabern, um unter anderem Verbesserungen bei den Verfahren einer guten Unternehmensführung zu erzielen und die Relevanz der Umsetzung von ESG-Themen hervorzuheben;
- Engagement gegenüber Stakeholdern, die an der Tätigkeit des Fonds beteiligt sind, soweit dies gesetzlich zulässig und in einem bestimmten Kontext relevant ist;
- Zusammenarbeit über formelle oder informelle Besprechungen mit anderen Anteilhabern, die unter anderem darauf abzielen, Verbesserungen bei den Verfahren einer guten Unternehmensführung zu erzielen, die Relevanz der Umsetzung von ESG-Themen hervorzuheben, Offenlegungsstandards zu fördern usw.

12 Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.